



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB - z. Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Anlage 5.1 zu GD 027/15

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Stadtkomm. Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 11. NOV. 2014					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

Mf: SUB IV esp.

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 24.10.2014
 Ansprechpartner PT122 PB5; Fabian Weiblen
 Durchwahl +49 731 100-86507
 Datum 07.11.2014
 Betrifft SUB-Ka; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wilhelm-Geyer-Weg – Am Bleicher Hag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planungen haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes bzw. im öffentlichen Gehsteigbereich TK-Linien der Telekom befinden. Hierbei handelt es sich um die Längsverkabelung u.a. zu den bestehenden Bebauungen. Diese liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m. Wir bitten Sie unsere Bestandsleitungen nach den Regeln der Technik zu berücksichtigen.

Sollten Umlegungen oder Anpassungen unseres Bestandes notwendig sein, sind die daraus entstehenden Kosten vom Auslöser zu tragen.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262

Datum
Empfänger
Blatt

2

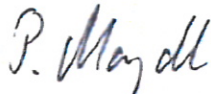
Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Mangold

i. A.



Fabian Weiblen

Stadt Ulm				
Municipal Administration				
Stadtplanung, Umwelt und Verkehr				
Eing. 21. NOV. 2014				
HA	II	III	IV	V
z.d.A.				

M.F. SUB IV

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen
Koordination
N 11/K
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1819
rolf.herrmann@ulm-netze.de

12.11.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag", Ulm

**hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wilhem-Geyer-Weg – Am Bleicher Hag“, wurde von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange untersucht.

Im Grundsatz bestehen gegen die geplante Neugestaltung des Plangebietes von Seiten der Stadtwerke keine Einwände.

Die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ist aus den vorgelagerten Netzleitungen der Stadtwerke möglich. Zum Aufbau einer sicheren Stromversorgung der insgesamt 64 geplanten Wohnungseinheiten, ist die Verstärkung des bestehenden Stromnetzes erforderlich. Wie bereits im Bebauungsplan dargestellt, benötigen die Stadtwerke einen Standort für eine öffentliche Trafostation.

Wir möchten deshalb darum bitten, die an der südöstlichen Ecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bereits ausgewiesenen Fläche mit der „Zweckbestimmung Elektrizität“ für die Stadtwerke zur späteren Erstellung einer Trafostation zu reservieren bzw. auch weiter im Bebauungsplan auszuweisen.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. V.

Martin Engels

i. A.

Florian Meier

Anlagen
Lagepläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Wolfgang Rabe

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
1. Bürgermeister Gunter Czisch
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30
Kto.-Nr. 21038130
BLZ 630 500 00

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2014 09:51
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Bebauungsplan Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag, Anhörung vom 24.10.2014
Anlagen: Stellungnahme Kriminalprävention.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

zum o.a. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung.

Aus verkehrlicher Sicht:

- Wir gehen davon aus, dass eine (in Bezug auf den bevorrechtigten Verkehr) konfliktärmere Erschließung der Tiefgaragen über den Wilhelm-Geyer-Weg sorgfältig geprüft wurde.
- Bei der Anlage der drei Tiefgaragenzufahrten ist darauf zu achten, dass die Sichtbeziehungen zu den bevorrechtigten Nutzern des Gehwegs und der Fahrbahn nicht durch Stützmauern, Brüstungen, Einbauten, Möblierung, Pfosten oder Bepflanzung beeinträchtigt werden. Die im angefügten Planauszug angedeutete Begrünung ist unter diesem Aspekt kritisch zu überprüfen. Bei der Pflanzenauswahl ist auf geeignete Standorte und Wuchsformen zu achten, die keine Sichtprobleme auslösen.
- Sofern die Zufahrenden in die Tiefgarage eine Schranke/Schloss/Tor bedienen oder eine Ampelregelung beachten müssen, ist zu gewährleisten, dass diese sich dafür nicht im öffentlichen Verkehrsraum aufstellen müssen.

Aus kriminalpräventiver Sicht:

Sie beigefügtes Dokument der Polizeilichen Prävention.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 27.11.2014


Name Bernd Heß

Durchwahl 0731/188-1414

CNP

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag"

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus hiesiger Sicht bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden - meist noch kostengünstig - mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Heß

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 03.12.2014
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 14-09457

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 152/25 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag" im Stadtteil Eselsberg der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 24.10.2014

Anhörungsfrist 12.12.2014

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das Plangebiet liegt nach den Erkenntnissen der Geologischen Landesaufnahme im Verbreitungsbereich von bindigen Hangschuttmassen mit nicht genau bekannten Mächtigkeiten, die von verkarsteten Karbonatgesteinen des Oberjuras unterlagert werden. Mit Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung ist zu rechnen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Für Neubaumaßnahmen werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

- a Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes eventuell durch das angrenzende Geotop Nr. 16472 tangiert. Wir verweisen auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Er				
Eing. 10. DEZ. 2014				
II	III	IV	V	
z.d.A.				

Anlage 5.5 zu GD 027/15

09.12.2014

SUB V-604/14 NZ/BP-Si

Nst.: 6048

SUB I

MF: SUB IV SP.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wilhelm-Geyer-Weg - Am Bleicher Hag"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Es wird empfohlen, die "Textlichen Festsetzungen" unter Ziffer 3.2 Bodenschutz um den Hinweis auf die DIN 19731 und auf § 12 der BBodSchV sowie deren Regelungen zum Umgang mit dem Boden zu ergänzen. Hier wird der Umgang mit dem Boden während der Bauausführung (Vermeidung und Minderung von schädlichen Bodenverdichtungen, Bodenumlagerung bzw. Bodenzwischenlagerung etc.) geregelt.

Naturschutz

Wir empfehlen die Bestellung einer Ökologischen Baubegleitung, um die in Ziffer 1.10 der Textlichen Festsetzungen aufgeführten Maßnahmen fachlich qualifiziert zu berücksichtigen und durchzuführen.

Die vorgeschlagene Ökologische Baubegleitung ist als textliche Festsetzung zu übernehmen. Die mit der Ökologischen Baubegleitung beauftragte Person ist der Unteren Naturschutzbehörde zu benennen.

Der Unteren Naturschutzbehörde ist von den Aktivitäten der Ökologischen Baubegleitung jeweils zeitnah ein Tätigkeitsbericht zuzusenden.

Die kurze Zusammenfassung der „Artenschutzrechtlichen Beurteilung“ [Trautner 2014] in der Begründung zum Bebauungsplan erscheint inhaltlich plausibel und nachvollziehbar.

Positiv ist anzumerken, dass die „Artenschutzrechtliche Beurteilung“ auf einer Erfassung der Habitatstrukturen und auf aktuellen Erhebungen von europäischen Vogelarten, Fledermäusen, Zauneidechsen und Nachtkerzenschwärmer basiert.

Bei künftigen Anhörungsunterlagen sollte jedoch jeweils auch die Komplettfassung von Artenschutzrechtlichen Gutachten beigefügt werden.

Aus den Aufgabenbereichen Arbeits- und Umweltschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den geplanten Bebauungsplan erhoben.

I. A.

Simon